

Johannes B. Hirschmann SJ

Laienapostolat nach dem Konzil

Zur institutionellen Neuordnung des Laienapostolats in Deutschland

Bereits seit einigen Jahren, auch schon vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, mehrten sich in Deutschland die Stimmen, die eine institutionelle Neuordnung des Laienapostolats forderten.

Unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg war die Diskussion um die Formen des Laienapostolats bereits mit Heftigkeit geführt worden. Zunächst schien es, als ob die in Deutschland traditionellen freien innerkirchlichen Organisationen etwas zurückgedrängt werden sollten. Ihre Stellung war schon gegen Ende der Weimarer Zeit nicht unumstritten und hatte bei der Vorbereitung des Reichskonkordats 1933 und bei der Auseinandersetzung der deutschen Katholiken mit dem Nationalsozialismus zu Differenzen sowohl im deutschen Episkopat wie innerhalb der katholischen Laienbewegung geführt. Der Nationalsozialismus hatte die Verbände empfindlich geschwächt; vielen von ihnen war nach 1945 der Wiederaufbau ihrer Organisation und Arbeit schwergefallen. Dafür hatten sich in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft einige Formen des Apostolats als widerstandsfähiger erwiesen, die enger an die hierarchisch geordneten Gemeinschaften Bistum und Pfarrei angelehnt waren. Nach 1945 wollten viele diese verstärkte Stellung des Bistums und der Pfarrei in der Organisation des Laienapostolats nicht mehr missen. Der neue Akzent schlug sich sowohl in dem Nebeneinander diözesan ausgerichteter Strukturen wie überdiözesan an Sachanliegen des Apostolats strukturierter Organisationen nieder, ferner in der Verbindung diözesaner und verbandlicher Elemente bei der Weiterentwicklung des deutschen Diözesanrechts, im Statutenrecht der Verbände und in der Verbindung von Bistumsvertretung und Verbändevertretung im Zentralkomitee der deutschen Katholikentage.

Immer stärker wurde eine bessere Zusammenarbeit in dem als überdifferenziert empfundenen Organisationswesen gefordert. Im Anschluß an den Katholikentag in Bochum, der zunächst die Frage aufgreifen wollte, dann aber ausklammerte, wurde im Jahr 1950 die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft aller im Laienapostolat stehenden Organisationen im Zentralkomitee der deutschen Katholikentage vorgeschlagen. Parallel mit der Prüfung dieses Vorschlags einer Neuordnung gleichsam „von unten her“ durch eine Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz ging damals die Frage einer umfassenderen institutionellen Neuordnung der Arbeit der Bischofskonferenz selbst. Die Entscheidung in dieser zweiten Frage wurde zunächst weitgehend zurückgestellt; um so mehr erwies sich darum die Neuordnung der Laien-

arbeit im Zusammenhang mit dem Zentralkomitee selbst als dringlich. Es waren die Bischöfe selbst, die eine Umwandlung aus einem „Zentralkomitee der deutschen Katholikentage“ in ein „Zentralkomitee der deutschen Katholiken“ vorschlugen.

Dieses neue Zentralkomitee konstituierte sich in den folgenden Jahren und gab sich sein erstes Statut. In ihm erscheint die Stellung der Verbände gefestigt. Es bleibt allerdings bei einer gleichzeitigen Vertretung aus allen Bistümern. Hinzu kommen die Vertreter der Bischöflichen Hauptstellen und Arbeitsstellen überdiözesanen Charakters, und – bis zu einem Zehntel – frei kooptierte Einzelpersönlichkeiten.

Wenn auch ein großer Prozentsatz dieser Mitglieder des Zentralkomitees nicht von den Bischöfen berufen, sondern unmittelbar von den Einrichtungen des Laienapostolats selbst vorgeschlagen wurde, blieb doch im Statut ein gewisser hierarchischer Akzent unverkennbar, wie sein erster Satz sagt: „Das Zentralkomitee ist der von der Autorität der Bischöfe getragene Zusammenschluß der im Laienapostolat der katholischen Kirche Deutschlands tätigen Kräfte.“ Entsprechend heißt es bei der Ordnung der Zusammenarbeit mit dem Episkopat: „Entscheidungen über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sind von dem Präsidenten und dem Generalassistenten der Bischöflichen Kommission zur Koordinierung der Kräfte im Laienapostolat zur Bestätigung vorzulegen.“

Man spürt den Einfluß jener Auffassung, nach der der eigentliche Träger des Apostolats in der Kirche die Bischöfe als Nachfolger der Apostel sind, die Laien nur in einem abgeleiteten und uneigentlichen Sinn dieses Apostolat „mit-tragen“.

Immerhin konnte sich im Rahmen der deutschen Nachkriegsordnungen der Bistümer, des Zentralkomitees und der Verbände eine institutionelle Orientierung des Laienapostolats in Deutschland durchsetzen, die der Freiheit und Eigenverantwortung der Laien im Apostolat der Kirche breiteren Raum gab, als dies in manchen Ländern mit straff hierarchisch organisiertem Apostolat, vor allem unter dem Namen der Katholischen Aktion, der Fall war. In dieser Hinsicht konnte man dann in Deutschland die auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil durchgesetzte Linie im Dekret über das Laienapostolat als Bestätigung der eigenen Grundrichtung ansehen. Die Überprüfung der Institutionen des Laienapostolats hat bei uns in der Nachkonzilszeit nicht jene Probleme aufgeworfen, wie sie sich etwa heute in Frankreich oder Spanien stellen, wo ein empfindlicherer Abbau des hierarchischen Elements in der verantwortlichen Gestaltung des Apostolats der Laien zur Diskussion steht.

Trotzdem wurde auch in Deutschland mit Recht eine Revision des Bestehenden verlangt. Neben den katholischen Verbänden haben sich – zumal in den Bistümern – manche freiere und informellere Formen der Laienarbeit entwickelt, etwa um die katholischen Akademien und Bildungswerke. Die Zusammenarbeit beider Strukturen fällt nicht immer leicht.

Ferner zeigte sich in wachsendem Maß die Notwendigkeit einer inneren Erneuerung des Verbandswesens selbst: Die große Zahl der Organisationen, ihre sich teilweise überschneidenden Zielsetzungen, ihre gelegentliche Schwierigkeit, Tradition und neue Auf-

gabe miteinander zu verbinden, schufen mancherlei Spannung. Auch gelang es bisher nicht so recht, ihnen im Rahmen der Katholikentage und der Arbeitstagen des Zentralkomitees jene gesamtdeutschen Ausspracheformen und Einflußformen zu geben, die sie wünschten. So hat die Vertretertagung der Verbände auf dem letzten Katholikentag in Bamberg gezeigt, daß sie noch keine befriedigende Gestalt hat.

Die Zusammenarbeit der Katholikenausschüsse in den einzelnen Gemeinden, Dekanaten, Städten und im gesamten Bistum mit den Verbänden ist unterschiedlich geregelt. Eine gewisse Einheit erscheint wünschenswert.

Auch in den aus der Zeit vor der Gründung des Zentralkomitees stammenden bischöflichen Hauptstellen für die Männer-, Jugend- und Frauenarbeit sowie für Sachanliegen des katholischen Apostolats (Schule und Erziehung, Film, Funk, Fernsehen) erscheint die Zusammenarbeit von Hierarchie und Laien gemäß der beiden eigentümlichen Verantwortung im Gesamtapostolat der Kirche revisionsbedürftig.

Mit Rücksicht darauf, daß das Konzil Neuorientierungen für die Ordnung des Laienapostolats in der Gesamtkirche geben sollte, wurde zunächst eine umfassendere Neuordnung auf die Zeit nach dem Konzil verschoben. Sie wurde bald nach dem Abschluß des Konzils in Angriff genommen. Die wichtigsten Ergebnisse sind die Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz von Bad Honnef vom Frühjahr 1967 über die institutionelle Neuordnung des Laienapostolats und die im Juni 1967 verabschiedete Neufassung des Statuts des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.

Die Errichtung von Katholikenausschüssen

Bereits der Hofheimer Bischofskonferenz vom 28. Februar bis 4. März 1966 lagen einige im Zentralkomitee der deutschen Katholiken angestellte Überlegungen zur Durchführung des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien vor. Sie schlugen vor, bei der Weiterentwicklung der Institutionen vor allem an bestehende Formen anzuknüpfen. Dabei seien aber sowohl die neuen Aufgaben der Zusammenarbeit in Deutschland wie die Ausrichtung auf die besonderen im Konzil hervorgehobenen Ziele des Apostolats zu berücksichtigen. Von besonderer Wichtigkeit für die Institution scheint die Nummer 26 des Dekrets über das Laienapostolat:

„In den Diözesen sollen nach Möglichkeit beratende Gremien eingerichtet werden, die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im karitativen und sozialen Bereich und in anderen Bereichen bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen. Unbeschadet des je eigenen Charakters und der Autonomie der verschiedenen Vereinigungen und Werke der Laien werden diese Beratungskörper deren gegenseitiger Koordination dienen können. Solche Gremien sollten, soweit wie möglich, auch auf pfarrlicher, zwischenpfarrlicher und interdiözesaner Ebene, aber auch im nationalen und internationalen Bereich geschaffen werden.“

In Abstimmung mit diesen Vorschlägen des Zentralkomitees und der Konferenz der Leiter der Seelsorgeämter in den deutschen Diözesen einigten sich im April dieses Jahres die Bischöfe auf eine Reihe von Grundsätzen, die in Zukunft für die Struktur der Laienarbeit in den Diözesen gelten sollen.

Danach werden, entsprechend der Anregung des Konzils, in allen Diözesen auf der Ebene der Pfarrei, des Dekanats und des Bistums, und soweit erforderlich auch auf anderen Ebenen (Stadt, Kreis, Bezirk, Land) Katholikenausschüsse gebildet. Einheitliche Bezeichnungen sind vorgeschlagen: Pfarrgemeinderat, Katholikenausschuß des Dekanats N., der Stadt N., des Kreises N., des Bezirks N., Diözesanrat der Katholiken im Bistum N., Arbeitsgemeinschaft der Diözesanräte der Katholiken im Land N. Aufgaben dieser Gremien sind: die Koordinierung der Kräfte des Laienapostolats in Beratung und Unterstützung der jeweiligen Träger des kirchlichen Amtes, die Vertretung von Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit, die Inspiration der Arbeit aller Gruppen und Zusammenschlüsse des Laienapostolats. Dabei ist sowohl auf den innerkirchlichen wie auf den auf die Welt ausgerichteten Bezug des Apostolats zu sehen. Die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte werden zum Teil von den Katholiken der Gemeinde unmittelbar gewählt, zum Teil werden sie von den kirchlich anerkannten Gruppen und Verbänden delegiert oder vom Pfarrer berufen.

Die Empfehlungen sehen vor, daß die Mitglieder je etwa zu einem Drittel gewählt, delegiert oder berufen werden. An den Sitzungen des Pfarrgemeinderats nehmen von Amtes wegen teil: der Pfarrer, die übrigen Seelsorgsgeistlichen, die Seelsorgshelferin und ein Vertreter der hauptamtlich in der Pfarrei tätigen Laien. Auch wird empfohlen, daß der Kirchenvorstand bzw. Kirchenstiftungsrat in geeigneter Weise im Pfarrgemeinderat vertreten sein soll.

Bereits in einer Reihe von Gemeinden bestanden ähnliche Einrichtungen. In vielen müssen sie erst in geduldiger Arbeit aufgebaut werden. Ihre Größe und Arbeitsweise wird unterschiedlich sein müssen, entsprechend der unterschiedlichen Situation der Gemeinden. Es kommt darauf an, daß in ihnen die eigene Verantwortung der Laien in der Mitgestaltung der apostolischen Arbeiten, die das Gemeindeleben mit sich bringt, zum Tragen kommt. Deswegen wird der Pfarrgemeinderat auch seinen Vorstand selbst bilden und einen Laien zum Vorsitzenden wählen. Einzelne Mitglieder werden besondere Aufgaben übernehmen. In größeren Gemeinden wird sich für bestimmte Aufgabenbereiche die Bildung von Sachausschüssen empfehlen. Regelmäßig sollte der Pfarrgemeinderat der ganzen Gemeinde über seine Tätigkeit Rechenschaft geben.

Wenn in den entsprechenden Dokumenten öfter der Ausdruck „Rat“ oder „beratenes Gremium“ vorkommt, so schließt das keineswegs in eigener Verantwortung getroffene Entschließungen dieser Gremien aus, die im Rahmen der durch das Konzil herausgestellten Eigenverantwortung der Laien in der Kirche zu treffen sind. Die Präsenz der Vertreter der kirchlichen Hierarchie soll die Zusammenarbeit mit dieser im Rahmen des einen Gesamtapostolats der Kirche gewährleisten. Wo die Situation nicht die genannte Aufgliederung in die drei Gruppen der gewählten, delegierten und

berufenen Mitglieder sinnvoll macht, können auch andere Formen der Wahl treten. Angestrebt werden muß jedenfalls eine breite Mitverantwortung von unten für die Arbeit dieser Räte. Die Berufung durch den Vertreter der Hierarchie bei einigen Mitgliedern soll vor allem Einseitigkeiten ausgleichen, die bei dem vorgesehenen Modus der Wahl und Entsendung entstehen können.

Die Räte und Ausschüsse oberhalb der Gemeindeebene setzen sich zusammen aus Vertretern der nächstniedereren Ebene, aus Vertretern der katholischen Organisationen, die in dem betreffenden Gebiet wirken, sowie aus Persönlichkeiten, die von dem jeweils zuständigen Träger des kirchlichen Amtes berufen werden. Für ihr zahlenmäßiges Verhältnis gilt das über die Zusammensetzung des Pfarrgemeinderats Gesagte in gleicher Weise. Im einzelnen sollen sie die Arbeit der Pfarrgemeinderäte und kirchlich anerkannten Organisationen und Gruppen bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit fördern und aufeinander abstimmen, ihnen Anregungen geben, in Konfliktfällen vermitteln, die Durchführung überpfarrlicher Aufgaben beschließen, Belange der Katholiken des betreffenden Raumes in der Öffentlichkeit vertreten, den Klerus desselben beraten und die Katholiken dieses Bereichs in dem nächsthöheren Gremium vertreten. Bei den umfassenderen Gremien wird ein hauptamtlicher Geschäftsführer notwendig sein. Es ist selbstverständlich, daß diese auf Diözesanebene errichteten Gremien des Laienapostolats von Bedeutung werden für die Arbeit des Seelsorgerats der Bistümer sowie für die eventuelle Vorbereitung von Diözesansynoden.

Obwohl es einige Jahre braucht, bis diese Neuordnung der Institutionen des Laienapostolats Fleisch und Blut angenommen hat und mit Leben erfüllt sein wird, ist anzunehmen, daß mit ihr eine Entwicklung eingeleitet ist, die den berechtigten Wünschen der Laien auf Mitgestaltung des kirchlichen Lebens und des kirchlichen Auftrags in der Welt breiteste Möglichkeiten eröffnet. Liegt sie auch zunächst im Bereich des Institutionellen, so schafft sie, von den Laien entsprechend wahrgenommen und ausgewertet, Möglichkeiten der Erneuerung der kirchlichen Laienarbeit in Deutschland, die über das bloß Institutionelle hinausgehen. Sie schafft zugleich den katholischen Verbänden eine Reihe von Möglichkeiten, ihre Arbeit in den kirchlichen Gemeinschaften selbst breiter zu verwurzeln. Zugleich dürfte sie dazu beitragen, daß es zu einer Erneuerung des Selbstverständnisses der kirchlichen Gemeinschaften Pfarrei und Bistum kommt. Es läge im Sinn dieser Entwicklung, wenn bei der Reform der Arbeit der diözesanen Kurien sowie des gesamten diözesanen Rechtes die Laien und ihre Gremien auch organisch einbezogen werden. Man sollte in dieser Beziehung nicht die – notwendigerweise allgemein bleibende – Reform des kirchlichen Rechtsbuches abwarten, sondern, nachdem man nun die Institutionen des Laienapostolats in den territorialen Gemeinschaften neugeordnet hat, auch in der Neuordnung der hierarchischen Strukturen die Laienberatung und -mitverantwortung rechtlich einbauen.

Die Neuordnung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Es ist kein kleiner Unterschied in der Konzeption, wenn nun in dem neuen Statut des Zentralkomitees anstelle der Formulierung, die von dem „durch die Autorität der Bischöfe getragenen Zusammenschluß der im Laienapostolat der katholischen Kirche in Deutschland tätigen Kräfte“ sprach, die konzilsgerechtere steht, es sei „der von der deutschen Bischofskonferenz anerkannte Zusammenschluß von Einrichtungen, Vereinigungen und Personen, die im Laienapostolat der katholischen Kirche in Deutschland“ stehen. Damit wird bewußt kein Monopolanspruch, sei es der Vertretung von Anliegen des Apostolats, sei es der bischöflicher Anerkennung erhoben. Es ist aber zugleich auch die eigene innerkirchliche Verantwortung unterstrichen. Das Zentralkomitee handelt nicht in bischöflichem Auftrag, es sei denn, daß ihm in einem einzelnen Fall ein solcher ausdrücklich zuteil geworden ist.

Die Mitgliedschaft ist differenzierter umschrieben; das erfüllt besser den Dienst der Koordination der katholischen Kräfte: „Das Zentralkomitee ist tätig als Arbeitsgemeinschaft der Diözesanräte der Katholiken, der zentralen katholischen Organisationen, der im Laienapostolat tätigen Einrichtungen der Deutschen Bischofskonferenz und sonstiger dem Laienapostolat verbundener Personen, Gruppen und Einrichtungen, die von überdiözesaner Bedeutung sind.“

Mit der erstgenannten Gruppe ist die organische Verbindung hergestellt zu den im vorigen Abschnitt genannten Gremien der diözesanen Ebene. Das ist eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand, wo es vom Ermessen des Bischofs abhing, wie der Kontakt seines Bistums zum Zentralkomitee gewährleistet war. Jetzt ist die ganze Laienarbeit in den Bistümern dem Zentralkomitee verbunden – ein erheblicher Gewinn für den Kommunikationsstrom zwischen beiden Gremien. Das Zentralkomitee selbst erhält dadurch einen breiteren Unterbau, die Zahl seiner von den Laien selbst ausgewählten Mitglieder wächst erheblich. Dazu hat das neue Statut die Zahl der Vertreter aus den Bistümern verdoppelt. Das gibt die Möglichkeit, bei der Auswahl sowohl das verbandliche wie das nicht verbandlich organisierte Element aus der Arbeit der Diözesen zu berücksichtigen, ferner die Frau nicht gegenüber dem Mann zu benachteiligen.

Die zweite Gruppe der Mitglieder – Vertreter der zentralen katholischen Organisationen – ist in der Neuordnung des Statuts stark genug geblieben, um die Bedeutung des katholischen Organisationswesens für die Bildung und Aktion im Laienapostolat zur Geltung zu bringen. Man ist nicht der Versuchung erlegen, das Gewicht des organisierten Apostolats zugunsten des individuellen an dieser Stelle zu schwächen; das wäre auch nicht im Sinn des Konzils gewesen. Zwar hat die Zahl der Vertreter dieser Gruppe gegenüber den andern relativ abgenommen, aber absolut wurde sie erhöht. Über die Auswahl der Vertreter müssen sich die Verbände selbst einigen. Das zwingt sie zu regelmäßiger Zusammenkunft und Abstimmung. Ihnen selbst ist es überlassen, in welchem Umfang sie neben den Laien auch Geistliche ihres Vertrauens in das Zentral-

komitee entsenden. Der Prozeß der Revision der Verbandsstatuten und der Form der Zusammenarbeit der Verbände wird bei ihrer Vielschichtigkeit noch einige Jahre dauern. Es ist zu erwarten, daß in diesem Zusammenhang der laikale Charakter des Zentralkomitees im Sinn der vom Konzil angeregten Institutionen noch zunimmt.

Im übrigen wird man gegenüber den Stimmen, die aus dem Zentralkomitee eine reine Laienvertretung machen wollen, einige Gesichtspunkte nicht aus dem Auge verlieren dürfen, die im Zusammenhang mit der deutschen Situation und der Natur der Sache nicht vernachlässigt werden dürfen. Das alte Zentralkomitee, in dessen lebendiger Kontinuität das heutige steht, verstand sich auf Grund seiner Geschichte aus dem 19. Jahrhundert weniger als ein Gremium des Laienapostolats denn als ein Gremium des freien kirchlichen Apostolats, im Unterschied zum hierarchischen im engeren Sinn. Seine Träger waren infolgedessen nicht nur Laien, sondern auch Geistliche. Diese Zusammenarbeit war auch sachlich gerechtfertigt; denn der Geistliche ist in seinem Apostolat ja nicht nur Organ der Hierarchie. Es gibt eine Fülle von Aufgaben der Evangelisation und Heiligung sowie der Präsenz der Kirche in den weltlichen Sachbereichen, die Priestern und Laien gemeinsam sind. Eine abstrakte Begrenzung der Arbeiten auf solche, die nur Laien zustehen, im Unterschied zu den dem Geistlichen ausschließlich eigenen Arbeiten, ist sehr schwierig, und schränkt das Apostolat der Geistlichen – das nicht einfach identisch ist mit dem Apostolat der Hierarchie als solcher – leicht ungebührlich ein. Das soll nicht heißen, daß es nicht wünschenswert wäre, auf die Dauer im Zentralkomitee auch institutionell den Geistlichen eine ähnliche Stellung wie in den diözesanen Gremien zu geben. Ein reines Laiengremium ist wohl nicht im Sinn des Konzils – auch um der Einheit des Gesamtapostolats willen nicht.

Mit der dritten Gruppe der im Statut aufgezählten Mitglieder sind vor allem die Bischöflichen Hauptstellen gemeint. Ihre institutionelle Neuordnung ist im Gang; es entspricht den Orientierungen des Konzils, den Laien in ihnen jene Mitverantwortung zu geben, die der Natur der Sache nach in erster Linie den Laien zukommt. Auch das ist nicht von heute auf morgen zu schaffen. Ein abstrakter Perfektionismus ginge hier leicht auf Kosten der Sache. Neben den Bischöflichen Hauptstellen ist hier auch an jene der Bischofskonferenz verbundenen Einrichtungen zu denken, zu deren Aufgabengebiet Bereiche gehören, die für bestimmte Inhalte des Laienapostolats von großer Bedeutung sind. Dazu gehören in erster Linie das Sekretariat der Bischofskonferenz selbst, sowie das Kommissariat der Bischofskonferenz für die Pflege der Beziehungen zur Bundesregierung. Sie sind weitgehend auf die Beratung durch sachverständige Laien angewiesen, und ihre Arbeit hat für die Möglichkeiten oder auch Schwierigkeiten bestimmter Bereiche des Laienapostolats erhebliche Bedeutung. Die Zusammenarbeit war bisher nicht schlecht, sie ist aber – auch institutionell – noch ausbaufähig.

Die letzte Mitgliedergruppe, die das neue Statut aufzählt – „sonstige dem Laienapostolat verbundene Personen, Gruppen und Einrichtungen von überdiözesaner Bedeutung“ – sichtet einen Kreis von Kräften, deren Mitarbeit die sachliche Repräsentativität der Arbeit des Zentralkomitees zu steigern imstande ist. War bisher die Zahl der frei

kooptierten Personen höchstens ein Zehntel seines Gesamtbestandes, so können es in Zukunft bis zu einem Fünftel sein. Da das Zentralkomitee schon über 120 Personen aus den erstgenannten Gruppen umfaßt, wird die absolute Zahl der letzteren auf über 20 kommen. Damit kann das Anliegen, möglichst alle legitimen Richtungen im deutschen Katholizismus im Zentralkomitee zu berücksichtigen, leichter erfüllt werden, können Einseitigkeiten und Zufälligkeiten in seiner Gesamtzusammensetzung ausgeglichen werden. Auch die vom Konzil gewünschte Zusammenarbeit mit den Orden, die ein echtes Anliegen der Integration des Gesamtapostolats der Kirche ist, kann hier gewährleistet werden.

Bei der Umschreibung seiner Aufgaben enthält das neue Statut für das Zentralkomitee einige bedeutsame Neuformulierungen. Neben der Koordinierungsaufgabe wird der Dienst der „Anregung“ des apostolischen Wirkens der in ihm zusammengefaßten Kräfte genannt. Die Ergänzung entspricht einem in den letzten Jahren oft geäußerten Wunsch. In Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und angesichts der Empfindlichkeit vieler gegenüber den Gefahren des Dirigismus zentraler Koordinationsorgane war das Zentralkomitee hier in der Vergangenheit vielleicht zu zurückhaltend. Die zentrale Anregung braucht diesem Prinzip nicht zu widersprechen, vor allem, wenn das Aufgreifen eines Anliegens durch das Zentralkomitee noch nicht bedeutet, daß es dieses durch seine eigenen Organe auch erfüllen will.

Neu hinzugetreten ist auch die Aufgabe, „die Bischöfe in Fragen des kirchlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens zu beraten“. In bestimmtem Umfang hat das Zentralkomitee in einzelnen Fällen bisher schon diese Beratung ausgeübt. Daß sie bewußt herausgestellt wird, entspricht auch einem Wunsch im Episkopat selbst. Es erschien noch zu früh, jetzt schon die Zusammenarbeit des Zentralkomitees mit der Arbeit der neuen Deutschen Bischofskonferenz institutionell im einzelnen zu verklammern. Der Wille der Bischöfe ist unverkennbar, sich durch Laien in entsprechenden Bereichen ihrer hierarchischen Lehr- und Ordnungsaufgabe mitberaten zu lassen. Wieweit das unmittelbar durch die Organe des Zentralkomitees geschieht, wieweit durch die mit dem Zentralkomitee zusammenarbeitenden Einrichtungen der Bischofskonferenz, wieweit durch vom Zentralkomitee mit vorgeschlagene Mitglieder einzelner Kommissionen der Bischofskonferenz, sollte zunächst einmal der Praxis und dem Experiment überlassen bleiben – wichtig ist eine möglichst Breite und Intensität dieser Zusammenarbeit.

Die Durchführung dieser Aufgaben verlangt eine Überprüfung der Arbeitsformen des Zentralkomitees. Sie vollzieht sich hauptsächlich in den ständigen Arbeitskreisen und in den Beiräten. Durch die Arbeitskreise ist das Zentralkomitee vor allem der breitgestreuten Arbeit in den Mitgliederorganisationen und -institutionen verbunden, durch die Beiräte der Arbeit von Fachleuten in den einzelnen Bereichen. In der Intensivierung und Verbreitung beider Einrichtungen, in ihrer Verkoppelung mit parallelen Bemühungen außerhalb der katholischen Kirche, auch in der stärkeren Berücksichti-

gung der Arbeit der Katholiken im Ausland, dürfte die Hauptchance größerer Wirksamkeit des Zentralkomitees für die Zukunft liegen.

Nicht alle Wünsche, die in der katholischen deutschen Öffentlichkeit ausgesprochen wurden, sind in dem neuen Statut erfüllt. Einige von ihnen verlangten eine „Demokratisierung“ des kirchlichen Lebens in einer dogmatisch wenig verantwortbaren Form. Es mußte sowohl das Eigenrecht der kirchlichen Hierarchie berücksichtigt werden, auch im Hinblick auf die Einordnung des Laienapostolats in das Gesamtapostolat der Kirche, wie auch die geschichtliche Tradition, die ihr eigenes Gewicht hat, und die unterschiedliche Situation in den einzelnen deutschen Gebieten. Ferner hatte man auf die weitere Entwicklung des gesamten katholischen Apostolats in der Welt Rücksicht zu nehmen. Ähnlich wie Papst Paul VI. die kirchlichen Institutionen der Gesamtführung der Kirche behutsam neu ordnet, sind hier auch deutsche Katholiken und ihre Bischöfe vom entwicklungsfähig Bestehenden ausgegangen. Sie haben viele Türen geöffnet; Sache der Laien selbst und ihrer Organisationen wird es sein, durch sie hindurch vorwärts zu kommen. Allerdings bedeuten die beiden von uns dargestellten Neuordnungen nur Teilbereiche einer umfassenderen Reform, vor deren Durchführung aber eine nicht weniger umfassende Bildungsarbeit, und dies nicht nur im Klerus, unerläßlich ist.

Institutionen der Gesamtkirche

Am 6. Januar 1967 veröffentlichte Papst Paul VI. das Motuproprio „*Catholicam Christi Ecclesiam*“, in dem er für die Weltkirche in Durchführung des Dekrets über das Laienapostolat und der Pastoralkonstitution Kirche und Welt einige Einrichtungen schafft, die für das Laienapostolat wichtig sind. Das Konzilsdekret über das Laienapostolat hatte ein beratendes Gremium angeregt, das auf Weltebene über Fragen des Laienapostolats zentral informiert, Forschungen anstellt und Anregungen veröffentlicht. Es sollte in erster Linie von Laien getragen sein, allerdings unter Mitarbeit von Klerikern und Ordensleuten.

Das neue Gremium, eine Neuorientierung auch im Rahmen der römischen Kurie, trägt den Titel „*Consilium de Laicis* – Rat für Laienfragen“. Zwar sind der Präsident, Vizepräsident und Sekretär Kleriker, die Mitglieder aber alle Laien. Geistliche (Bischöfe, Priester und Ordensleute) sind nur Konsultoren oder Berater. Der erste Kreis der Laienmitglieder wurde ausschließlich aus Mitgliedern der beiden obersten Koordinierungsorgane des Laienapostolats in der Gesamtkirche genommen, dem Ständigen Komitee für die Weltkongresse der Laien („*Comitato Permanente per i Congressi Mondiali Laici*“) und den „*Organisations Internationales Catholiques*“. Deutscherseits ist der gegenwärtige Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken in seiner Eigenschaft als Mitglied des erstgenannten internationalen Komitees Mitglied des *Consiliums*. Zu den Funktionen des Rats wird nicht nur die Förderung der Laienmit-

arbeit, auch in sonstigen Organen der Römischen Kurie, und die Beratung bei der Reform des kirchlichen Rechtsbuchs in allen die Laien betreffenden Angelegenheiten gehören, sondern auch der Kontakt mit den Institutionen des Laienapostolats in den Ländern. Es war Aufgabe des im Oktober in Rom stattgefundenen dritten Weltlaienkongresses, unter anderem auch für diese Zusammenarbeit Anregungen zu geben.

Die zweite neue päpstliche Kommission, als Studienkommission bezeichnet, trägt den Namen „Justitia et Pax“. Ihre Aufgabe ist vor allem die Förderung jener Anliegen, denen die päpstliche Enzyklika „*Populorum progressio*“ gewidmet ist; ja die Enzyklika ist als eine Art Starthilfe und Programm für diese Kommission gedacht.

Nun handelt es sich bei diesen Aufgaben – Arbeit für die soziale Gerechtigkeit in der internationalen Welt und für den Frieden – nicht nur um eine Aufgabe des Laienapostolats, sondern des Gesamtapostolats der Kirche. Entsprechend sind die Mitglieder dieser Kommission ausgewählt. Aus Deutschland gehören ihr an Monsignore Dossing vom Bischöflichen Hilfswerk Misereor, der in Rom wohnende Dr. Johannes Schauff, der sich um die internationale Siedlungs- und Flüchtlingshilfe verdient gemacht hat, sowie Monsignore Paul Adenauer, der Leiter des katholischen Instituts für Ehe- und Familienberatung in Köln. Der Leiter der Kommission, Kardinal Roy von Quebec, hat bei ihrer Eröffnung den Wunsch ausgesprochen, daß die Tätigkeit der Kommission institutionell auch unterbaut werde durch die Arbeit in den einzelnen Ländern, vor allem der Laien. Er hat gleichfalls – wie auch das päpstliche Schreiben – darauf hingewiesen, daß die Arbeit in enger Fühlungnahme mit gleichgerichteten Bemühungen anderer christlicher Gemeinschaften, vor allem des Weltkirchenrats, geschehen soll.

Beide Institutionen sind Beispiele für Einflüsse, die aus dem Raum der Weltkirche heraus die Weiterentwicklung unserer katholischen Laienarbeit in Deutschland institutionell mitbestimmen werden. Wir deutschen Katholiken sind in der Entwicklung unserer Institutionen im Laienapostolat in der Vergangenheit einen Weg gegangen, dem das katholische Leben in unserem Vaterland gewiß viel zu verdanken hat. Dieser Weg hat aber zu wenig Parallelen in der Entwicklung anderer Länder, auch unseres Kontinents. Unsere Institutionen passen dadurch vielfach nicht recht zu den Institutionen des Laienapostolats jenseits unserer Grenzen. Wir werden das vor allem zu bedenken haben angesichts der Aufgaben, die die wachsende Lebens- und Arbeitsgemeinschaft in Europa der Kirche stellt. Nicht nur die europäischen Bischöfe stehen hier vor der Aufgabe einer stärkeren Kooperation, sondern auch die Institutionen des Laienapostolats.

Es ist deswegen Zeit, daß wir uns der Ordnung im eigenen Bereich intensiv zuwenden, um sobald als möglich auch die übergeordneten Aufgaben institutioneller Reform anzupacken, die uns die wachsende Einheit unseres Kontinents und der Welt stellt, in der wir heute und morgen leben.